

# Wir arbeiten weiter für die Versicherten

## Erklärung der ArbeitnehmervertreterInnen in der Selbstverwaltung der Sozialversicherung (1. April 2019)

Die österreichische Sozialversicherung wird seit Jahrzehnten sozialpartnerschaftlich organisiert, verwaltet und weiterentwickelt. Nun hat der Nationalrat eine Neuorganisation beschlossen, die heute in Kraft getreten ist. Ziel der Änderungen war laut Bundesregierung, die Bedürfnisse der PatientInnen, die Qualität der Versorgung sowie die Effizienz und Effektivität der Verwaltung in den Mittelpunkt zu stellen. Um eine leistungsfähige, moderne und bürgernahe Sozialversicherung zu gewährleisten, wurden den Menschen österreichweit gleiche Leistungen in Aussicht gestellt. Verwaltungskosten sollten gesenkt, sowie Einsparungs- und Optimierungspotenziale gehoben werden, um aus den dadurch freiwerdenden Mitteln den Menschen eine noch bessere und effizientere Versorgung zu gewährleisten.

Wir als ArbeitnehmervertreterInnen in der Sozialversicherung unterstützen all diese Ziele. Allerdings werden sie mit dieser Reform nicht umgesetzt. Es ist zu befürchten, dass einige der Änderungen nachteilige Auswirkungen auf PatientInnen haben werden.

### Die Hauptprobleme:

#### » Ende der Selbstverwaltung von ArbeitnehmerInnen für ArbeitnehmerInnen

Durch die Parität kommt es zu der seltsamen Situation, dass in der neuen ÖGK die Dienstgeber im Verwaltungskörper sämtliche Entscheidungen blockieren können, obwohl sie gar nicht dort versichert und somit auch nicht direkt betroffen sind.

Das Interesse der ArbeitgebervertreterInnen an Lohnnebenkostensenkungen und Privatisierungen könnte mitunter stärker sein, als jenes, die bestmögliche Versorgung zu bieten.

#### » Die Schwächung des Hauptverbandes behindert die Koordination

Die Umgestaltung der Selbstverwaltung des Hauptverbandes und der Plan, die operative Vorbereitung wesentlicher Aufgaben des Hauptverbandes in die Träger zu verlagern, erhöhen das Risiko des Auseinanderdriftens der einzelnen Systemteile wesentlich, weil keine starke Koordination mehr vorhanden ist.

Eine starke Dachorganisation ist unbedingt notwendig, um weitere Schritte in Richtung Leistungsharmonisierung, Aufgabenbündelung und Ausgleich der unterschiedlichen Risiken zu veranlassen. Gerade die zukünftigen Herausforderungen (demographischer Wandel, fortschreitende Technik) erfordern mehr statt weniger Koordination.

#### » Die Handlungsunfähigkeit auf Landesebene geht zu Lasten der PatientInnen

Die heutigen Gebietskrankenkassen (GKK) werden zu Landesstellen degradiert und zu einem Gremium (Landesstellenausschuss) ohne Möglichkeiten zur Gestaltung der regionalen Versorgung und ohne eigene Mittel gemacht. Regionale Bedürfnisse können aber am besten lokal eingeschätzt werden. Die Landesstellen der ÖGK sind der Zentrale gegenüber jedoch weisungsgebunden. Damit ist auch vorhersehbar, dass die Landesstellen kein ernstzunehmender Verhandlungspartner für die Bundesländer Bundesländern sein werden. Da alle wichtigen Entscheidungen in der Zentrale gefällt werden, müssen sich auch alle VertragspartnerInnen in die Zentrale begeben, um dort ihre Verhandlungen zu führen. Dadurch leidet die Versichertennähe.

#### » **Höhere Kosten statt versprochener Einsparungen**

Ursprünglich wurde von einer „Patientenmilliarde“ gesprochen, die durch Einsparungen im System lukriert werden soll. In Wahrheit wird eher das Gegenteil eintreten. Schon durch die gesetzlichen Maßnahmen wird dem Gesundheitssystem bis zum Jahr 2023 mehr als 1 Mrd. Euro entzogen. Dazu kommen noch Kosten der Fusion und der neuen Verträge.

Das von der Bundesregierung formulierte Ziel, mit dieser Reform bei den FunktionärInnen und im System zu sparen, steht im Widerspruch zu den Fakten. Denn gerade bei den Verwaltungskosten liegt Österreich im internationalen Vergleich sehr gut.

Statt einer Belastung des Sozialversicherungssystems mit Kosten übereilter Fusionen und Beitragsenkungen zu Gunsten großer Industriebetriebe, sollten die Mittel zur weiteren Verbesserung der Versorgung eingesetzt werden (Aufgabenbündelung, Leistungsharmonisierung über alle Träger, Primärversorgung usw.).

#### » **Zusammenlegung der Prüfororganisationen und Verschiebung von MitarbeiterInnen**

Die Schaffung eines neuen Prüfdienstes und dessen Eingliederung ins Bundesministerium für Finanzen bedeutet für die Sozialversicherung den Verlust ihrer Prüfororgane, da die derzeitigen BeitragsprüferInnen der GKKs in diese neu geschaffene Einheit überstellt werden.

Diese Zuweisung führt nicht nur zu arbeitsrechtlichen Problemen, sondern durch die Zerstörung funktionierender Strukturen auch zu Qualitätseinbußen bei der Prüfung und zu einer gravierenden Schwächung der Behörden im Kampf gegen Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung, Scheinselbständigkeit sowie Lohn- und Sozialdumping.

Als ArbeitnehmervertreterInnen sehen wir unsere Aufgabe daher darin, mit voller Kraft im Interesse der Versicherten in den Gremien der neuen Selbstverwaltung zu arbeiten, um negative Auswirkungen der Organisationsänderungen möglichst zu verhindern.

Wir bekennen uns zum Sozialstaat, der die Bevölkerung vor den finanziellen Folgen sozialer Risiken (Krankheit, Invalidität, Alter) schützt und soziale Benachteiligungen ausgleicht.

### **Unsere Ziele:**

---

- » **Beste medizinische Versorgung für alle**, die sie brauchen – unabhängig von Einkommen und Vermögen.
- » **Einheitliche Leistungen für alle** – egal, bei welcher Kasse sie versichert sind. Damit das möglich wird, muss das Risiko gerecht auf die Kassen verteilt werden. Die laufende Gesundheitsreform muss fortgesetzt werden, damit alle Beteiligten am System koordiniert arbeiten können.
- » **Konsequente Weiterführung der Gesundheitsreform und Ausbau der Primärversorgung:** Nur wenn alle Partner im Gesundheitssystem (Bund, Länder, Sozialversicherung) konsequent zusammenarbeiten, kann die hochwertige und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung verbessert werden
- » **Pensionen, die den Lebensstandard sichern.** Die gesetzliche Pensionsversicherung muss weiterhin Armut vermeiden. Die Pensionen müssen jährlich erhöht werden, damit die Kaufkraft der älteren Menschen erhalten bleibt.
- » **Keine Pensionsautomatik:** Eine Koppelung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters an die steigende Lebenserwartung steht im Widerspruch zur Lebensrealität. Die faktischen Möglichkeiten von älteren ArbeitnehmerInnen, länger im Erwerbsleben zu verbleiben bzw. die Chancen von älteren Arbeitslosen, wieder eine Arbeitsstelle zu bekommen, müssen verbessert werden. Ansonsten führt die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters nur zu einer Erhöhung der Altersarbeitslosigkeit.

- » **Unfällen muss vorgebeugt werden.** Weniger arbeitsbedingte Erkrankungen, Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle entlasten das Gesundheitssystem, führen zu einer besseren Arbeitsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und steigern die Lebensqualität.
- » **Weiterer Ausbau der Rehabilitation.** Nur so können Arbeitsplätze von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen erhalten werden. Es gilt, Unterbrechungen des Arbeitslebens kurz zu halten.
- » **AUVA samt eigenen Einrichtungen erhalten:** Die Erfüllung der Aufgaben der AUVA (und anderer Unfallversicherungsträger) erfordert auch in Zukunft eine sichere finanzielle Basis, die nicht weiter eingeschränkt werden soll. Neue Herausforderungen in der Arbeitswelt bringen auch neue Aufgaben für die AUVA mit sich.

Wir setzen uns dafür ein, diese Ziele auch in den neuen Strukturen der Sozialversicherung bestmöglich umsetzen zu können. Die Sozialversicherung ist eine wesentliche Voraussetzung für ein gutes Leben der arbeitenden Menschen.

---

**Bernhard Achitz**, *stv. Obmann AUVA*

**Andreas Huss**, *Obmann ÖGK*

**Peter Schleinbach**, *Obmann PVA*

**Barbara Teiber**, *Vors. GPA-djp, Mitglied Überleitungsausschuss ÖGK*